Bozialdemokratischer Pressedienst

Heranegeber und Chefrebatieur: Erich Alfringbane, Berlin. Jerufprecher: Aunt Donboff 4196/4198



Aufdrift für Beriag und Schriftleitung: Bertin SB 61, Belie-Alliance-Platz 8 Drahtaufdrift: Sopabienft

Die Berfiellung erfolgt im Gelbftverlag. Der Abbrud ift zur auf Grund befonderer Zeninderung gefiellet, Madigung beiberfeite 4 Zochen der bem Constanting, man nicht anberet perindent M. Geffinnenert für beibe Zeite ift Zeite.

Berlin, den 20. Juni 1931

Hoover in Aktion.

โกร เก. เมื่อเ ชิติธ์, ชิธีรัตโทยdenis Amsterdam SPD. Washington, 20. Juni (Eig. Drahtb.)
Die Erklärung des amerikanischen Staatspräsidenten Hoover, dass er bereits seit mehreren
Tagen mit den Führern der Republikaner und Demokraten über die Zustände in Europa und insbesondere die Lage Deutschlands Besprechungen führt und die Regierung entschlossen sei, mildernd einzugreifen, hat in der amerikanischen Oeffentlichkeit geradezu sensationell gewirkt.

Es war hier allgemein bekannt, dass sich Hoover seit längerer Zeit immer wieder eingehend über die Lage in Deutschland Bericht erstatten liess und der amerikanische Botschafter in Berlin während seines letzten Aufenthaltes in Washington wiederholt bei Hoover weilte, um ihn über die wirtschaftliche Lage Deutschlands zu informieren. Auch wusste man, dass diesen informatorischen Besprechungen zahlreiche Verhandlungen mit massgebenden amerikanischen Wirtschäftsführern gefolgt sind. Aber niemand vermutete, dass die zunächst noch dilatorisch behandelten Pläne der Regierung von heute auf morgen zur Wirklichkeit werden könnten. Das Bild änderte sich, als der amerikanische StaatssekretäraMellon dieser lage in London von der Arbeiterregierung bezw. dem Präsidenten der englischen Staatsbank über die wirklichen Verhältnisse in Deutschland informiert wurde. Die Vorarbeit des amerikanischen Botschafters in Berlin bei Hoover und die Unterredung des Reichskanzlers mit dem englischen Ministerpräsidenten in Chequers begannen auf fruchtbaren Boden zu fallen. Die englichen rersönlichkeiten haben Kellon, veranlasst durch ihre Besprechungen mit Brüning, schliesslich ihrer Auffassung dahin Ausdruck gegeben, dass Hilfe dringend geboten sei, wenn das Chaos vermieden werden soll. Die Berichte wellons an Hoover über diese Besprechungen haben den plötzlichen Wandel in der Auffassung der amerikanischen Regierung über die Aufrollung des Schulden- und Reparationsproblems zur Folge gehabt. Sie scheinen im weissen Hause zu der Erkenntnis geführt zu haben, dass die Weltwirtschaftskrise sich insbesondere in Deutschland kataströphaler ausgewirkt hat als in Washington bisher angenommen wurde, und

Jumerhin stellten sich den guten Absichten der amerikanischen Regierung Jumerhin stellten sich den guten Absichten der amerikanischen Regierung trotz der düsteren Berichte aus Europa noch bis zuletzt zahlreiche Schwierig-keiten insbesondere innerpolitischer Natur entgegen. Jm kommenden Jahr wird der amerikanische Staatspräsident neu gewählt. Die Parteien haben ihre Positionen bereits bezogen. Die ersten Vorpostengefechte sind bereits im Gange. Angesichts dieser Situation war Hoover von allem Anfang an zunächst bestrebt, bei seinem Vorgehen sowohl die Zustimmung der Republikaner als auch die der Demokraten zu erlangen. Er wollte Differenzen über das Schulden- und Reparationsproblem, die während des Wahlkampfes eine Rolle hätten spielen können, von vornherein ausschalten. Es wurde lange hin und her verhandelt, bis sich beide Parteien unter dem Druck der Tatsachen schliesslich grundsätzlich bereit er-

klärten, die Regierung in ihrer Absicht, in das drohende europäische Chaös helfend einzugreifen, zu unterstützen. Aber noch ist die Frage offen, auf welchem Wege die amerikanische Regierung das von allen Parteien gebilligte Ent-

gegenkommen zeigen soll.

Die Diskussion geht zunächst um zwei Pläne. Der erste zielt darauf hin, einen einjährigen Zahlungsaufschub für alle interalliierten Schulden und damit die Einstellung der deutschen Reparationszahlungen auf ein Jahr zu ermöglichen. Der andere sieht einen langfristigen Kredit auf Grund der in New York deponierten deutschen Wertpapiere vor, webei die Notwendigkeit der häufigen Erneuerung dieser Papiere vermieden würde. Wahrscheinlich kommt es zu einem Zahlungsaufschub für alle interalliierten Schulden. Die Wege dazu sind im einzelnen noch nicht festgelegt und werden voraussichtlich erst in den nächsten Wochen durch diplomatische Verhandlungen ader auf einer gemeinsamen Konferenz aller an dem interalliierten Schuldenproblem interessierten Staaten festgelegt. Aber an der antschlossenheit der amerikanischen Regierung, helfend einzugreifen, scheint kaum noch ein Zweifel berechtigt. Man will Deutschland auf dem Umweg über einen Zahlungsaufschub für die interalliierten Schulden gewissermassen ein Probejahr gewähren. Man will Deutschland helfen, um zugleich Klarheit darüber zu schaffen, wie und in welchem Ausmass die Stärkung des deutschen Wirtschaftslebens mildernd auf die Weltwirtschaftskrise zu wirken vermag.

Europa und Deutschland können - wie hier zuverlässig versichert wird in den nächsten Tagen auf angenehme Ueberraschungen gefasst sein, Deberraschungen, die nur möglich würden, weil man nach wie vor von der unerschütterlichen
Friedensliebe des deutschen Volkes überzeugt ist und ferner die feste Ueberzeugung hegt, dass es versucht hat, seinen Verpflichtungen bis an die Grenze der

Leistungsfähigkeit nachzukommen.

Drei Dampfer mit mehreren Tauchern an Bord haben sich am Sonnabend von St. Nazaire nach der Stelle begeben, an der der Dampfer "St. Philibert" untergegangen ist. Da das Wasser ruhig war, konnten die Taucher mehrere Male auf das Wrack niedergelassen werden. Sie haben das Schiff durchsucht, aber keine Leiche mehr entdeckt. Durch den heftigen Seegang an den letzten beiden Tagen sind, wie die Taucher feststellten, alle Türen und Fenster aus dem Schiffe herausgerissen worden. Es wird deshalb angenommen, dass die Leichen von der Strömung fortgespült worden sind.

SFD. In der Reichskanzlei fanden am Sonnabend bis in den späten Abend hine in Besprechungen über das Reparationsproblem statt. Im Anschluss daran wurden Besprechungen mit dem amerikanischen Botschafter in Berlin geführt.

Die aus fünf Mann bestehende Fraktion der Demokratischen Arbeitsgemeinschaft im Hessischen Landtag hat sich aufgelöst. In der Fraktion sassen bisher
Staatsparteiler mit Radikaldemokraten zusammen. Es ist vorläufig nicht zu erwarten, dass die Auflösung der Demokratischen Fraktion auf den Bestand der
Weimarer Koalition in Hessen irgendwelche Auswirkungen hat,

SPD. Jn Frankreich betrug die Zahl der vom Staat unterstützten Arbeitslosen nach der am 13. Juni abgeschlossenen Statistik 38 580. Das sind 895 Personen weniger als in der Vorwoche.

SPD. Weimar, 20. Juni (Eig. Drahtb.)

Der thüringische Landtag nahm am Sonnabend eine Entschliessung an, in der die thüringische Regierung aufgefordert wird, bei der Reichsregierung auf Aenderungen der Notverordnung und die Aufhebung der Reparationszahlungen zu dringen. Die Entschliessung wurde einstimmig angenommen. Eine Entschliessung der Kommunisten, in der die thüringische Regierung aufgefordert wird, die jüngste Notverordnung nicht durchzuführen, wurde abgelehnt. Dafür stimmten nur die An-

tragsteller, die Nationalsozialisten und die Volkspartei.

Die von der Sozialdemokratie zu der Notverordnung der Meichsregierung eingebrachte Entschliessung wurde abgelehnt. In dieser Entschliessung wird gefordert, dass die Vorschriften über die Kürzung der Unterstützungssätze der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge aufgehoben oder gemildert werden, jeder Eingriff in das Tarifrecht unterbleibt, die Gehaltskürzung für die unteren Beamten beseitigt und im übrigen sozialer gestaffelt wird, ein Pensionskürzungsten beseitz geschaffen, die Krisensteuer sozial umgestaltet wird und Massnahmen gestroffen werden, die zur ausreichenden Unterstützung der ausgesteuerten Arbeitstogen für die Gemeinden Einnahmen ergeben.

Der Landtag lehnte es schliesslich noch ab, dem Protest der Nationalsozia-

listen Sauckel und Papenbrock gegen ihren Ausschluss stattzugeben.

SPD. Paris, 20. Juni (Eig. Drahtb.)

Die 250 Arbeitslosenkinder aus Berlin, Hamburg, Leipzig und Nürnberg, die auf Einladung des von den französischen Gewerkschaften gegründeten Aktionskomitees für Frieden vier wochen in einem Berienheim auf der Insel Oléron verbracht haben, sind inzwischen auf der Rückreise in Paris eingetroffen, wo sie zwei Tage bleiben. Sie wurden vom Aktionskomitee in einem in der Nähe der Kolonialausstellung gelegenen Mädchenheim untergebracht. Während ihres zweitägigen Aufenthaltes in Paris sollen den Kindern die Sehenswürdigkeiten der französischen Hauptstadt gezeigt werden. Am Sonnabend haben sie in Autobussen Rundfahrten durch die Stadt gemacht und die wichtigsten Bauwerke der Stadt besichtigt. Am Sonntag werden sie durch die Kolonialausstellung geführt.

Der Aufenthalt auf der schönen ensel Oléron ist den Kindern ausserordentlich gut bekommen. Sie sind über die Unterkunft und die verpflegung des Lobes

voll.

SPD. Die Volkspartei rühmt sich im ganzen lande, von dem Reichskanzler hinsichtlich ihrer sozialreaktionären Pläne für die Zukunft "bindende Abmachungen" erhalten zu haben. Was davon zu halten ist, zeigt u.a. auch eine Ente schliessung des hauptvorstandes der christlichen Gewerkschaften gegen die Sozialreaktion gewisser schwerindustrieller Kreise. Darin heisst es:

"Den Bestrebungen sozialreaktionärer, scharfmacherischer Kreise, die ohne Rücksicht auf die Not der breiten Volksschichten eine weitere Verschlechterung der Sozialversicherung, des Tarifrechts und eine Beseitigung des staatlichen Schlichtungswesens und der Verbindlichkeitserklärung zum Zwecke neuer Lohnesenkungen verlangen, treten die christlichen Gewerkschaften mit aller Schärfe entgegen. Die Verwirklichung dieser Bestrebungen, zu deren Anwalt sich jetzt auch der Zweckverband der Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Essen und Münster gemacht hat, würde einseitige Wilkürherrschaft des wirtschaftlich Stärkeren über den wirtschaftlich Schwächeren bedeuten und müsste die Katastrophe herbeiführen."

Es ist bekannt, dass der Reichskanzler zu den christlichen Gewerkschaften, aus denen er hervorgegangen ist, nach wie vor enge Beziehungen unterhält. Wir wollen nun nicht behaupten, dass die oben wiedergegebene Entschliessung in seinem Einverständnis gefasst worden ist. Aber sie wäre, so wie wir das verhältnis zwischen Brüning und den Führem der christlichen Gewerkschaften kennen, niemels

in dieser Schärfe gefasst worden, wenn der Reichskanzler gegenüber der volkspartei in sozialpolitischer Beziehung "bindende Abmachungen" eingegangen wäre, deren Erfüllung ihn später in Gegensatz zu dem Willen der christlichen Gewerkschaften bringen würde.

SPD. Chemnitz, 20. Juni (Eig. Drahtb.) Die sächsische KPD hat ihre "Instrukteure" aufgefordert, für Sachsen 30 000 Adressen von SPD-Mitgliedern zu sammeln, die von der kommunistischen zentrale im kommunistischen Sinne bearbeitet werden sollen. Der Befehl an die "Instrukteure" fordert, dass vom Unterbezirk Bautzen 2000, Dresden 5500, Riese 2000, Freiberg 1500, Leipzig 6000, Chemnitz 5500, Zwickau 3000, Schwarzenberg 1500 und Plauen 3000 Adressen aufgebracht werden müssen. Für die Bearbeitung der Adressen sind, wie es in den Instruktionen heisst, in Dresden, Leipzig. Chemnitz und Zwickau "SPD-Kommissionen" gebildet worden, die die weitere Bearbeitung zu übernehmen haben.

Das also ist das neueste manover der KPD gegen die Sozialdemokratie. Wie alle ihre strategischen Plane gegen die SPD bisher verpufft sind, so wird auch die neueste Aktion verpuffen.

SPD. Teterow/Meckl., 20. Juni (Eig. Druhtb.) Jn dem vor dem hie sigen Gericht geführten <u>landfriedensbruch-Prozess gegen</u>
40 Kommunisten wurde der Hauptangeklagte Quandt zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Ein Teil der Angeklagten erhielt <u>Strafen</u> zwischen acht und zwei Wochen Gefängnis. Etwa zwanzig wurden zu Geldstrafen von 15 bis 60 Mark verurteilt. Sieben Angeklagte wurden freigesprochen.

Jn der Urteilsbegründung erklärte der Vorsitzende des Gerichts, dass die Kommunisten nach der Ansicht des Gerichtshofes von vornherein die Absicht gehabt hätten, die nationalsozialistische Versammlung zu sprengen. Das sei durch Zeugen

aussagen bewiesen worden.

SPD. Der Gesamtvorstand der Volkspartei hat dieser Tage nach einer Debatte über die politische lage eine Entschliessung angenommen, in der von "bindenden" Abmachungen zwischen dem volksparteilichen Führer Dr. Dingeldey und dem Reichskanzler gesprochen und dann gesagt wird, dass diese Abmachungen "in kürzester brist" durchgeführt werden müssen.

Wir glauben heute nicht mehr, dass derartige "bindende" Abmachungen wirklich bestehen. Aber was besteht ist ein Brief des Herrn Dingeldey an den Keichskanzler, in dem die Wünsche der Volkspartei, wie sie dem Keichskanzler am vorvergangenen Sonnabend während seiner Reise nach Hildesheim von dem volksparteilichen Führer im D-Zug vorgetragen wurden, noch einmal rekapituliert werden. Welcher Art diese Wünsche sind, geht aus dem parteiamtlichen Organ der Volkspartei, der "Nationalliberalen Korrespondenz" vom 20. Juni hervor. Dort wird das Arbeitsprogramm der Regierung Brüning, wie es sich die Volkspartei vorstellt, wie folgt umrissen:

Das Arbeitsprogramm der Regierung lässt sich in seiner Vielfältigkeit auf. zwei Punkte zusammenführen: die Schaffung eines einheitlichen wirtschaftsplanes zur Veberwindung der Krise und zur Verbesserung der Notverordnung, ferner die aussenpolitische Offensive zur Entlastung der Tributzahlungen. Beide Aufgaben in ihrer Gemeinsamkeit erfordern zu ihrer Durchführung ein Kabinett, das durch den Eintritt der besten Männer, die überhaupt zu finden sind, gestärkt wird, um die Stellung des Reichskanzlers neu zu untermauern.

Das und ähnliches soll auch in dem Brief des Herrn Dingeldey an den Reichskanzler stehen und über das und ähnliche Dinge soll der Reichskanzler während der Fahrt nach hannover mit Herrn Dingeldey gesprochen haben. Aber "bindende"

. Abmachungen? Eine Antwort des Meichskanzlers auf den Brief des Herrn Dingeldey ist bis heute nicht erteilt worden und u.W. auch nicht beabsichtigt. Und was die Unterhaltung im D-Zug nach Hannover anbelangt, so hat der Reichskanzler, wie übrigens von massgebender volksparteilicher Seite nicht bestritten wird, über diesen und jenen Wunsch des volksparteilichen Führers zu gegebener Zeit nichts anderes als Erwägungen in Aussicht gestellt. Danach kann man die *bindenden" Abmachungen, von denen die volkspartei immer wieder spricht, nur als grossen bluff betrachten.

Trotzdem bleibt die Frage, ob in dem Brief des Herrn Dingeldey an den Reichskanzler nicht Wendungen enthalten sind, aus denen die Volkspartei, wenn auch nur mit einem Schein von Recht, "hindende" Abmachungen folgert, weil der Reichskanzler den Brief nicht beantwortet hat und man diesen Verzicht als stillschweigendes Einverständnis auslegen könnte. In dieser Hinsicht sollte die Reichsregierung von sich aus schnellstens für die notwendige Klarheit sorgen. Wir werden jedenfalls nicht ruhen, bis die volksparteiliche Seifenblase endgül-

tig zerplatzt ist.

SPD. Bochum, 20. Juni (Eig. Drahtb.)

Im Lohntarifstreit des Ruhrbergbaues wurde am Sonnabend ein Schiedsspruch gefällt, der die bestehende Lohnordnung bis zum 30. September verlängert. Kündigung kann erstmalig am 1. September erfolgen. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 24. Juni. Die Zechenbesitzer lehnen den Schiedsspruch ab, die Gewerkschaften werden ihn annehmen.

Jn den Verhandlungen brachten die Zechenvertreter zum Ausdruck, dass ein Lohnabbau von 10 Prozent die unterste Grenze von dem aei, was sie fordern müssten. Die neuesten Untersuchungen der Kostenlage verschiedener Ruhrzechen durch das Reichswirtschaftsministerium hätten den Deweis erbracht, dass mit einem Verlust von 3 Mark je Tonne zu rechnen sei. Um eine schnelle und wirksame Entlastung zu erreichen, sei nicht nur ein Lohnabbau in der geforderten Höhe, sondern auch eine Senkung der Steuern, Frachten und sozialen Beiträge erforderlich. Ferner forderten die Unternehmer die Aufnahme einer Bestimmung in den Lohntarif, wonach durch eine zwischentarifliche Regelung der Kreis der Randzechen

jederzeit erweitert werden könne. Die Gewerkschaftsvertreter wiesen darauf hin, dass durch Lohnabbau und Feierschichten das durchschnittliche Einkommen der Ruhrbergarbeiter im März d.J. 15 bis 20 Prozent niedriger gewesen sei als zu Anfang des Vorjahres. Die steuerliche Belastung der wotverordnung und die Zollpolitik für die deutsche Landwirtschaft hätten das Einkommen der Bergarbeiter weiter verschlechtert. Das Prüfungsergebnis des Reichswirtschaftsministeriums sei noch nicht bekannt. Die von den Unternehmern angeführten Ziffern könnten keineswegs stimmen. Das gehe schon daraus hervor, dass die bisher von 16 Gesellschaften veröffentlichten Geschäftsberichte, die an den Syndikaten mit Zweidrittel beteiligt seien, insgesamt 75 Millionen Mark Reingewinn für das verflossene Geschäftsjahr aufwiesen. Die neuzeitlich ausgebauten malagen würden bei weitem nicht ausgenutzt. Die Bergarbeiter könnten aber fur diese Misstände unmöglich verantwortlich gemacht werden. Die geforderte Lohnsenkung müsse im übrigen auch deshalb entschieden abgelehnt werden, weil die Lohnabbauaktion zu Anfang des Jahres im Bergbau nicht zu einer Absatzsteigerung und einer mehrbeschäftigung geführt habe. In der Frage der Randzechenklausel müsse derauf aufmerksam gemacht werden, dass auch die Bestimmung, wonach gewisse Zechen 6 bezw. 9 Prozent unter dem allgemeinen Tarif entlohnen können, weitere Stillegungen nicht habe verhindern können. Infolgedessen sei eher die seseitigung dieser klausel als ihre Ausdehnung spruchreif.

SPD. Der Bundesausschuss des ADGB nahm am Sonnabend zu den jüngsten wirtschaftlichen und politischen Ereignissen und zu den Forderungen Stellung, die im Interesse der Arbeiterschaft auf Grund einer Prüfung der gegenwärtigen Lage von den Gewerkschaften erhoben werden müssen. Die Notverordnung wurde in der Beratung des Ausschusses einer scharfen sachkundigen Kritik unterworfen. Jm Bundesausschuss bestand Einmütigkeit darüber, dass die Destrebungen zur Abänderung der Notverordnung nachdrücklichst gefördert werden müssen. Die Abänderung der Notverordnung müsse in kürzester Frist erfolgen. Derüber hinaus stellte der Bundesausschuss, ausgehend von den Grundanschauungen der deutschen Gewerkschaften, die Massnahmen fest, die nach seiner Ansicht der Belebung der Wirtschaft, der Entlastung des Arbeitsmarktes und damit einer Sicherung der Finanzen des Reichs, der Länder und der Gemeinden dienen würden.

mach einem ausführlichen Bericht des Vorsitzenden des ADGB, Theodor Leipart, und eingehender Debatte - wir werden darüber noch berichten - wurde fol- ...

gende Entschliessung einstimmig angenommen:

"Der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes drückt seine Ueberzeugung dahin aus, dass eine nachhaltige messerung der wirtschaftlichen und finanziellen lage Deutschlands durch die wotverordnung vom 5. Juni.d.J. nicht erreicht werden kann. Die Motverordnung steht ausserdem in schroffem Widerspruch zu den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit, sie erfordert nach wie vor den schärfsten Protest der Arbeiterschaft und den entschiedenen Kampf für ihre Abänderung in kürzester Frist.

Angesichts der bedrohlichen Lage, die durch die fortdauernden umsangreichen Kündigungen von Auslandaguthaben und die zum Teil auch durch Kapitalfluchtbestrebungen bedingten Devisenabflüsse herbeigeführt ist, muss die Sicherung ausländischer Hilfsbereitschaft dringend gefordert werden. Die deutsche Aussen-

politik musa diesem Ziel gewidmet sein.

Dass ausserdem eine weitgehende Erleichterung der Reparationslasten auf schnellstem wege erstrebt werden muss, wird von den Gewerkschaften nicht erst jetzt betont. Gegenüber anderen Kundgebungen unverantwortlicher Kreise vertreten die Gewerkschaften mit der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland nach wie vor mit aller Entschiedenheit die Forderung einer friedlichen Verständigung. Die Wirtschaftsnöte in der ganzen Welt verlangen eine internationale wirtschaftspolitik, die von gegenseitigem Vertrauen getragen und auf gegensei-

tige Forderung gerichtet ist.

Für das Reich können neue Finanzquellen noch erschlossen werden, wenn fortab verhindert wird, dass alljährlich ungezählte, aus inländischer Konsumkraft gewonnene Millionen für deutsche Rechnung oder für Rechnung internationaler Trusts in das Azsland verbracht und dem deutschen Steuerzugriff entzogen werdeh. Es ist an der Zeit, dass Regierung und Gesetzgebung die Vebernahme von Handelsmonopolen auf das Reich ernsthaft ins Auge fassen, z.B. für Getreide, Margarine, Tabak, Oel und andere Verbrauchsgüter, deren Rohstoffe im wesentlichen aus dem Auslande kommen. Solche Reichsmonopole würden die Möglichkeit der Verhinderung von Kapitalabwanderung und neben der Förderung inländischer Kapitalbildung unmittelbare Einnahmequellen schaffen. Durch weiteren Ausbau der Erbschaftssteuer könnte gleichfalls eine Erhöhung der Reichseinnahmen gesichert werden.

Angesichts der brutalen Sparmassnahmen auf sozialpolitischem Gebiete ist es nicht länger zu vertreten, dass die von der überwiegenden Mehrheit als notwendig und unvermeidlich anerkannte Reichsreform hinausgeschoben wird. Zur Verwirklichung dieser Massnahme, die grosse mittel freisetzen wird, müssen ernste schritte getan werden. Die Ausschaltung der Gewährung von Pensionen an im Erwerbsleben stehende frühere Beamte und Offiziere m isste in der augenblicklichen

Notzeit eine Selbstverständlichkein sein.

Die seitherige nur privatwirtschaftlichen Interessen dienende Politik der Subvêntionen muss verlassen werden. Notwendiger noch ist die sofortige Abkehr von der Agrarpolitik, die den Verbrauch belastet und einschränkt und durch das Streben nach Sondervorteilen für die Landwirtschaft alle Handelsverträge gefähre det. Eine entschlossene Handelspolitik auf der Grundlage der Meistbegünstigung zur Förderung des deutschen Industrie-Exports ist dringend geboten. Jhr Ziel

muss der internationale Abbau der Zölle sein.

Daneben erheben die Gewerkschaften erneut ihre Forderung nach scharfer Kontrolle der Kartelle und Monopole, deren ungesunde Preispolitik insbesondere auf dem Lebensmittelmerkt die Lage dauernd verschlimmert; die Forderung nach Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft der Verbrauchermassen; nach Verkürzung des weges der Güterbewegung durch unmittelbare Geschäftsbeziehungen zwischen Produzenten und Kleinverkauf; nach ernsten Massnahmen zur Arbeitsbeschaffung, insonderheit durch zielbewusste Wohnungswirtschaft und eine vernünftige Siedlungspolitik; nach der allgemeinen gesetzlichen 40 stündigen Arbeitswoche mit dem Zwange zur Einstellung neuer Arbeitskräfte aus dem Millionenheer der Arbeitslosen.

Den Kampf um diese nächsten Aufgaben muss die organisierte Arbeiterschaft mit Hartnäckigkeit und Ausdauer unter Anspannung aller Kräfte weiter führen. Wir sind der Treue der Mitglieder sicher, aber wir rufen auch die übrige Arbeiterschaft auf, sich in unseren Verbänden zu vereinigen, um den Sieg über die soziale Reaktion und alle Feinde der Arbeiterinteressen zu erringen."

SPD. Paris, 20. Juni (Eig.Drahtb.)

Jn der Grossen Pariser Oper fand am Sonnabend in Anwesenheit des Präsidenten der Kepublik anlässlich des 50 jährigen Bestehens der weltlichen Schule in Frankreich und des 100 jährigen Geburtstages ihres Gründers, Jules Ferry, ein Festakt statt. Die Festrede hielt Unterrichtsminister Roustan.

SPD. Wien, 20. Juni (Eig.Drahtb.)

Dem niederösterreichischen Landeshauptmann Dr. Buresch, der am Sonnabend mittag nach dem Verzicht Seipels mit der Neubildung des Kabinetts betraut wurde ist es abends nach kurzen Besprechungen mit den Mehrheitsparteien gelungen, eine Regierung zustandezubringen. Seinem Kabinett gehört als Vizekanzler und minister des Aeusseren Dr. Schober an. Finanzminister wird Professor Redlich, der früher Professor für Verwaltungsrecht an der Niener Universität war und zurzeit an der amerikanischen Havard-Universität tätig ist. Redlich war im letzten Parlament des kaiserlichen Oesterreich Abgeordneter und war bereits früher Minister. Jm übrigen setzt sich das Kabinett, bis auf den Justizminister, wie die Regierung Ender zusammen. Das Justizministerium sollen die Grossdeutschen besetzen.

Seipel, der am Vormittag mit seinem Auftrag zur Neubildung der Regierung endgültig scheiterte, hatte u.a. die Absicht, das Aussenministerium selbst zu übernehmen. Angesichts dieser Erklärung lehnten die Landbündler weitere verhandlungen ab. Seipel gab daraufhin seinen Auftrag zurück.

SPD. Kairo, Mitte Juni (Eig.Bericht)

Die politische Lage in Aegypten bleibt auch nach der ungestörten Beendigung der Wahlen für die zweite Klasse gänzlich ungeklärt. Als Gesamtheit betrachtet, lässt sich heute ein Plus zu Gunsten Sedky Paschas in der Situation feststellen. Eine Reihe von Anzeichen spricht einmal dafür, dass Sedky Pascha von englischer offtziöser Seite keine Schwierigkeiten gemacht werden. Diese Gewissheit der wohlwollenden meutralität hat den Ministerpräsidenten zu neuen Anstrengungen für die Befestigung seiner Position ermutigt. Er hat die Organisation von Stosstrupps ausgesuchter Polizeimannschaften in Angriff nehmen lassen, denen eine besondere Ausbildung zur Unterdrückung von Unruhen in den Städten und im Strassenkampf zuteil wird.

Nach einer Mitteilung des "Ahram", der sich fast als einziges Organ der ägyptischen Presse der grössten Objektivität in der Beurteilung der Ereignisse

befleissigt, ist das Kabinett damit beschäftigt, ein neues Vereinsgesetz auszugrbeiten. Danach sollen alle Parteien für illegal erklärt werden. Die konsequente Durchführung dieser massnahme wird das Ende jeder Betätigungsmöglichkeit für die Opposition in ihrer heutigen Form bedeuten. Die für die Ruhe und Ordnung des Landes sehr gefährliche Konsequenz, an die Sedky Pascha nicht denkt, wird darin bestehen, dass sie die Bahn für die Aktivität der radikalsten Elemente freimacht. Der legale politische kampf wird durch verschwörerspielerei, Attentate und Putschismus abgelöst werden. In dieser schwülen Atmosphäre werden sich dann Ereignisse vorbereiten, die für die Existenz der Monarchie um vieles gefährlicher sein werden als der Streit der gegenwärtigen Machthaber.

Jnzwischen machen der wafd und die Liberal-Konstitutionellen einen letzten angestrengten versuch, ihre Auseinandersetzung mit Sedky Pascha wieder auf das ungefährlichere Londoner Terrain zu verlegen. Ueber die Taktik England gegenüber sind jedoch im Lager der Opposition Unstimmigkeiten entstanden, die unter Umständen die Einheitsfront Mohammed Mahmud-Nahas Pascha sprengen können. In hiesigen, über die Untertöne der Politik gut unterrichteten Kreisen sieht man in dem von Mohammed Mahmud überraschend gefassten Beschluss, nach Europa zu reisen, ein Symptom dafür, dass die Beziehungen auf beiden Seiten nichts weniger als her

lich sind.

Der Wafd, der seine Delegation nach England der Führung Mohammed Mahmuds ursprünglich unterstellen wollte, hat plötzlich den Entschluss gefasst, den gewesenen Gesandten in London zur Zeit der Fräsidentschaft von Nahas, Hamed Pascha mit dieser Aufgabe zu betrauen. Hamed Pascha hat die Instruktion erhalten, die ihm persönlich befreundeten Mitglieder der Maxtongruppe in der Labourparty sowie Outsider im konservativen und liberalen Lager für die Sache des Wafd zu gewinnen Dieser Plan erscheint Mahammed Mahmud derart naiv, dass er auf die Mitwirkung an ihm verzichtet. Er möchte seine alte Jdee, den Abschluss des anglo-ägyptischen Vertrages propagieren, in der er das einzige Mittel sieht, die Unterstützung Englands zum Sturz der Regierung Sedky zu erkaufen. Der wafdistische Flügel der Opposition will sich dagegen, wie das bisher der Fall war, nur auf unbestimmte Zusicherungen England gegenüber beschränken, obwohl England erst anlässlich des Sturzes der ersten ägyptischen Diktatur von Nahas Pascha düpiert worden ist. Daher ist gar nicht damit zu rechnen, dass sich auch nur irgend ein massgebender englischer Politiker auf ein so zweifelhaftes Geschäft einlassen

Mohammed Mahmud, der fähigste politische Kopf im Lager der Gegner Sedky Paschas, wird auf diese weise des Linflusses auf die Massen beraubt werden und der in Fragen der Taktik nicht gerade sehr bedeutende Nahas Pascha wird, eines klugen Steuermanns beraubt, das Schiff in schwerer Fahrt allein zu manövrieren haben. Sedky Pascha wird sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen und er bereitet schon jetzt die Verhandlungen mit England vor, in denen er unter diesen Umständen als einziger zuverlässiger Partner und Inhaber der effektiven Gewalt aufzutreten imstande sein wird.

(Schluss des politischen Teils.- Auf Wiederhören am Montag früh 7 Uhr auf Welle 2850).

"— Aus Melt aller Welt

Zuchthaus für Thielecke!

Der Muttermörder wegen Totschlags verurteilt.

SPD. Berlin, 20. Juni (Eig. Ber.) In dem Prozess gegen Calistros Thielecke wurde der Angeklagte am Sonnabend we= gen Totschlags an einer Verwandten auf steigender Linie nach § 214 des Strafgesetzbuches sowie wegen intellektueleler Urkundenfälschung zu 10 Jahren und 1 Woche Zuchthaus verurteilt. Die zur Tat benutzte Waffe wurde eingezogen. Der Staatsanwalt hatte 12 Jahre Zuchthaus beantragt.

Die letzten Stunden des Thielecke=Prozesses gehörten den Plädoyers. Dem Verteidiger war es nicht gelungen, die These der Notwehr ernsthaft zur Diskus= sion zu stellen oder die Entwicklung des Prozesses auf den toten Punkt des § 51 zu treiben. Die Gutachten der Sachverständigen schnitten diesen Rückzug des Muttermörders in die rettenden Gefilde der Unzurechnungsfähigkeit ab und so konnte das Plädoyer des Staatsanwalts, das am Sonnabend vormittag vom Staatsanwaltschaftsrat Herft mit bemerkenswerter Argumentation und sachlicher Schärfe gehalten wurde, durch die Gutachten der Sachverständigen nicht sonderlich beschwert, sich mit voller Wucht gegen den Angeklagten richten.

Der Ankläger gab eine Schilderung der Tat und betonte, dass man über die Mc tive des Verbrechens noch genau so im Unklaren tappe, wie zu Beginn des Frozesses. Motive, so betonte der Staatsanwalt, haben sich eigentlich nicht finden lassen, aber dies ist für die Frage unerheblich, wieweit sich der Angeklagte im Sinne des § 214 des STGB. schuldig gemacht habe. "Ich beabsichtige nicht", so sag= te Staatsanwaltschaftsrat Herft, "die Schattenseiten des Charakters des Ange= klagten hier besonders zu beleuchten. Die Sachverständigen haben hierüber er= schöpfend gesprochen. Aber wenn über die Mutter Thieleckes viel Schlechtes und Unruhmliches erzählt wurde, wenn das Negative ihres Wesens und ihrer Person= lichkeit fast allzu stark in Erscheinung trat, so muss man auch bedenken, dass sie eine Mutter war, die ihren Sohn unter Schmerzen und Sorgen zur Welt gebracht hat. Wenn wir die Akten über diese Frau schliessen, so sollten wir auch hieran nicht vorbeigehen. * Der Staatsanwalt beantragte schliesslich wegen. Tot= schlags im Sinne des § 214 (Totschlag an Verwandten) eine Zuchthausstrafe von 12 Jahren, ein Antrag, der über die Mindeststrafe, die für dieses Delikt 10 Jahre beträgt, um 2 Jahre hinausgeht. Lebenslänglich Zuchthaus zu beantragen, unter= liess der Ankläger, weil, wie er betonte, die Personlichkeit des Angeklagten unbedingt reichlich überspannt sei und man auch die zermürbenden Quälereien berücksichtigen müsse, denen er seit Jahren zu Hause ausgesetzt war. Die Aherkennung der bürgerlichen Ehrenrechte schien Staatsanwaltschaftsrat Herft in diesem Fall unangebracht.

Nach Dr.Mendel, der auf Freispruch auf Grund des § 51 oder, wenn dies abgelehnt würde, wegen Podativnotwehr plädierte und schliesslich, wenn dessenunge achtet auf Strafe erkannt werden sollte, nur Körperverletzung mit tödlichem Ausgang in Betracht zu ziehen bat, ergriff der Angeklagte selbst noch einmal das

Wort. Hier zeigte sich wieder einmal, dass Calistros Thielecke selbst sein schlimmster Feind ist, denn er hielt, gestenreich, überheblich und, wohl zum ersten Mal sehr erregt, eine anklägerische Verteidigungsrede, die ihm alle Chancen die eventuell noch für ihn bestanden, verdarb. Während Calistros sprach, brach seine Gattin, die sich bisher tapfer gezeigt hatte, schluchzend zusammen und musste aus dem Saal gebracht werden. Der Angeklagte sagte u.a., dass er nach der Tat aus lauter Zusammenbrüchen bestanden habe, sich aber absichtlich nicht habe gehen lassen, weil er auf Selbsterziehung grössten Wert lege. "Ich fühle mich repräsentativ verpflichtet, nicht zu weinen. Soll ich den Menschen ein Schauspielbieten? Ich bin doch kein Waschlappen! Im übrigen bin ich erst 26 Jahre alt, mein Leben war immer schwer, ich bin ohne Wohnung und ohne Arbeit. Glauben Sie nur nicht, dass mich die Strafe bessern würde. Was soll z.B. aus meinem Kinde werden, wenn Sie mich in die Verbannung schicken? In meinem Herzen bin ich bereits schwer bestraft. Wenn ich Sie bitte, mich zu schonen, so bitte ich nicht für mich sondern für meine Familie".

Nach längerer Beratung fällte das Gericht seinen Spruch, den Landgerichts= direktor Behringer eingehend begründete. Diese Begründung führte u.a. aus, dass der Angeklagte, was völlig einwandfrei feststehe, die Mutter in der Badestube mit 15 Stichen getötet habe. Zu prüfen sei, ob die Tat vorsätzlich ausgeführt sei, weiterhin, ob dem Angeklagten das Recht der Notwehr oder Putativnotwehr zur Seite gestanden hätte. Schliesslich sei noch zu prüfen, ob der § 51 Anwendung finden könne. Das letztere verneint das Gericht ohne weiteres. Es ist der An= sicht, dass sich die entsetzliche Tat durchaus natürlich erklären lasse. Entgegen der Feststellung des Staatsanwalts, dass die Tat nicht zu motivieren sei, nimmt das Urteil an.dass der Täter im Zorn gehandelt hat. Aus Rachegefühl heraus und im Bewusstsein, dass er den Quälgeist unbedingt loswerden müsse, habe er gehandelt. Die Empfindung, von der Mutter ständig bedroht zu sein, kam hinzu, um dem furchtbaren Ausbruch der Mordnacht das Ventil zu öffnen. Nachdem das Gericht feststellt, dass die Mutter objektiv gesehen, mindestens ebenso viel Schuld an dem traurigen Ereignis trage wie der Angeklagte selber, versucht es, die kompli= zierten Charaktere von Mutter und Sohn zu analysieren, wobei festgestellt wird, dass die Mutter, die sich zu etwas Besserem berufen fühlte, es als einen schwerer Schlag empfunden habe, dass ihr Sohn die arme Näherin, eine ihrer Arbeiterinnen, geheiratet habe.Das Urteil bezeichnet dann weiterhin die Darstellung des Angeklagten, dass die Mutter versucht habe, ihn mit dem Dolch zu erstechen, als völlig unglaubhaft. Bei Beginn der Tat habe bestimmt keine Affektdämmerung vorgelegen. Das Gericht sei davon überzeugt, dass der Angeklagte nicht als geisteskrank be= zeichnet werden könne. Der Affekt, der den Angeklagten beherrschte, sei niemals so hochgradig gewesen, dass er alle Hemmungen ausgeschlossen habe. Si kämen we= der Notwehr, noch Putativnotwehr, noch § 51 in Betracht. Strafmildernd müsse angesehen werden, dass der Angeklagte ein schwerer Psychopath sei und dass die Mutter ihm das Leben unerträglich gemacht habe. Nach der Urteilsverkundung bat der Verteidiger Thieleckes das Gericht, ein Gnadengesuch des Angeklagten zu befürworten. Das Schwurgericht hielt im Anschluss noch eine Sitzung ab, als deren Ergebnis bekannt wurde, dass die Befürwortung eines Gnadengesuchs im Au= genblick für die Richtermehrheit nicht in Betracht kommt.

Das Gericht hat entschieden, fast präziser und überzeugter noch als die Sachverständigen. Mit einem Grteil, das nicht falsch, nicht ungerecht genannt werden kann, um das jedoch die schweren Schatten des Ungelösten schweben.

KoKoDe

Scheinhinrichtung als Erpressungsmittel. Ein Akt polizeilicher Roheit, der an finsterstes Mittelalter erinnert, wurde in Alba-Julia in Rumänien an einem Gefangenen verübt. Auf der vergeblichen Suche nach einem Dieb fiel der Polizei ein Zigeuner in die Hände, der trotz allen Leugnens zum Täter des Einbruchs gestempelt warden sollte. Er wurde geprügelt und verhört, aber das Resultat blieb ergebnislos. Da kam die Polizei auf eine teuflische Idee. Eine Gerichtsverhandlung wurde inszeniert und der Verhaftete zu Tode verurteilt. Er musste sich im Hof des Gefängnisses sein eigenes Grab schaufeln, dann wurden ihm die Augen verbunden. Er hörte das Laden der Gewehre, den Kommandoruf "Feuer!" und es erfolgte eine Garbe von Schüssen, die die Polizisten in die Luft abgaben. Der Zigeuner brach in der Grube bewusstlos zusammen, insdes war auch später, als er wieder zu sich kam, kein Geständnis von ihm zu erlangen. Die Schurkerei kam ans Tageslicht als der Untersuchungsrichter den Mann verhörte. Er wurde sofort in Freiheit gesetzt.

Straube sagt aus. Im Lüneburger Scheuen=Prozess wurde am Sonnabend der Hauptangeklagte, Direktor Straube, vernommen. Straube gab eine Schilderung sei= ner Entwicklung, die vom seminaristisch gebildeten behrer über die Tätigkeit als Jugendpfleger zum Leiter von Jugendheimen führte. Straube, der sich nicht schuldig bekennt, gibt an, dass er nie die Akten seiner Zöglinge gelesen habe, um von Vorurteilen völlig frei zu sein. Was früher geschehen sei, habe für ihn nicht mehr gegolten. "Mein Personal waren landwirtschaftliche Fachleute, die, wie ich selbst, mit den Burschen zusammenleben, und alle Arbeiten mit ihnen teilten". Straube gab dann eine detaillierte Schilderung der Revolte und jener widerwärtigen Szenen, die sich anschliessend an sie abspielten. Schwerwiegende Misshandlungen will er nicht mehr wahr haben und behauptet, dass er nur einigen Zöglingen, die sich rüpelhaft benahmen, Ohrfeigen gegeben hätte.

Todesfahrt eines Autos. Vor dem Bahnhof Grünau bei Berlin fuhr ein Auto, das aus der Richtung Adlershof kam, mit voller Wucht gegen einen Baum. Die Insassen, ein Kaufmann aus Adlershof und der Chauffeur wurden auf der Stelle getötet. Die Ursache des schweren Unfalls ist nicht bekannt.

Betrügerstar verhaftet. Der Berliner Kriminalpolizei gelang es,den 49=
jährigen Kaufmann Henri de Vries, der seit längerer Zeit von zahlreichen Staatsanwaltschaften gesucht wird, festzunehmen. Henri de Vries gilt als ein inter=
nationaler Betrüger ganz grossen Formats. Sein Name war zum ersten Mal im Jah=
re 1912 genannt worden, als er einen Aktienschwindel in Kupferminen betrieb
und mit den Geldern der Aktionäre durchbrannte. Seit dieser Zeit gab er stän=
dig Gastspiele in allen europäischen Hauptstädten, auch in Berlin. Bei der Vor=
bereitung eines neuen Coups konnte er nun unschädlich gemacht werden.

Mieten=Schlacht. In dem Dorf Batwaria unweit Allahabad in Britisch=
Indien kam es zwischen Hausbesitzern und Mietern zum offenen Kampf, als die
ersteren versuchten, von der verarmten Bevölkerung ihre hohen Mieten einzutrei=
ben. 8 Personen wurden getötet, zahlreiche erheblich verletzt.

Mörderischer Schlaf. In der Stadt Lake Hopatcong im Staate New Jersey fuhr ein Chauffeur, der auf dem Lenksitz eingeschlafen war, in eine Gruppe von Strassenpassanten, von denen sechs tödlich verletzt wurden.

Radiumsegen in Kanada. Nach einer Mitteilung Dr.Allans von der Universität von Alberta befindet sich das reichste Radiumlager der Welt an den Ufern des Grossen Bärensees in Kanada. Die Analyse der dortigen Pechblende ergibt einen reicheren Gehalt an Radium als in den Erzen aus dem Belgischen=Kongo.



Lufthansa im Jahre 1930.

(Personalabbau beendet. - Verbesserung der Eigeneinnahmen zu den Beihilfen).

SPD. Ihren Abschluss für das Jahr 1930 charakterisiert die <u>Deutsche Luft</u>= <u>Hansa A.G.</u> dahin, dass ihr wohl die schrittweise Verbesserung im Verhältnis der Eigeneinnahmen zu den Subventionen gelungen sei, dass der Luftverkehr vorläu= fig aber nicht ohne Unterstützung der Regierungen auskommen kann. Die durch Er= höhung der Wirtschaftlichkeit freiwerdenden Mittel würden noch auf längere Zeit zum Ausbau neuer technischer und verkehrspolitischer Aufgaben benötigt,um den Luftverkehr einem höheren Entwicklungsstadium zuzuführen.

Die Lufthansa kann auf dem vom Reichstag gebilligten Programm aufbauen. das die Zeit von 1930 bis 1932 umfasst. Die Hansa weist darauf hin, dass dieses Programm die beabsichtigte Wirkung nicht verfehlt habe. Es bilde die Grundlage für die Aufstellung des Verkehrsprogramms, die Abmachungen mit dem Ausland, die Beschaffung des Materials und die Bereitstellung des Personals. Der Personal= abbau ist bei der Lufthansa beendet, was im "Interesse der Stetigkeit der Ar= beit" ausdrücklich begrüsst wird. Die europäischen Linien wurden ausgebaut,in= terkontinentale Aufgaben gefördert und so dem eigenen Sinn des Flugzeugs, das ja Schnellverkehrsmittel sein soll, Rechnung getragen. Das Schwergewicht liegt hier auf Vorbereitung des Luftpostverkehrs nach Süd= und Nordamerika und nach dem Fernen Osten. Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Reichsbahn und der Schiffahrt hat sich erfreulich gestaltet. Mit dem Zeppelinkonzern fand auf der Strecke nach Südamerika die erste praktische Gemeinschaftsarbeit statt, die fortgesetzt werden soll. Im Planverkehr 1930 hat die Hansa 9,062 Millionen Ki= lometer (das sind 0,8 % mehr als im Vorjahr) bewältigt. Die sonstigen Erwerbs= flüge einschliesslich Zeitungstransport haben sich um 31,2 % auf 385 ooo Kilo= meter gesteigert. Bei den Fluggästen ist ein Rückgang um 11,6 % auf 76 894 eingetreten, was in der Hauptsache auf das schlechtere Wetter im Jahre 1930 zu= rückgeführt wird. Die Sicherheit hat sich weiter erhöht. Im Jahre 1930 ent= fielen auf 1 510 500 Kilometer je ein Flugzeugunfall mit Personenschäden, im Jahre 1929 auf 1 497 780 Kilometer und im Jahre 1926 auf 426 550 Kilometer. Als Auftraggeber an die Industrie trat die Lufthansa im Vorjahr stärker in Erschei= nung. Auf Grund der finanziellen Drosselung wurden die Aufträge an die Indu= strie im Jahre 1929 auf 5,5 Millionen Mark gedrückt. Sie konnten im Jahre 1930 auf 8,6 Millionen Mark gesteigert werden. Die Ausgaben dienten der Beschaffung von Flugzeugen, Motoren und Ersatzteilen. So haben sich die Aufträge für Flug= zeuge und Motoren von etwa Q8 Millionen Mark im Jahre 1929 auf 3,75 Millionen Mark gesteigert, die Aufträge für Ersatzteile von 2,25 Millionen auf 4,85 Mil= lionen Mark und die Aufträge für Betriebsstoff von 4,07 auf 4,31 Millionen Mark Interessant ist, dass die Lufthansa z.T. Leunabenzin verfliegt.

Gegenüber einem Ueberschuss von 14 ooo Mark im Jahre 1929 weist die Hansa diesmal einen Geberschuss von rund 8 400 Mark auf. Gelbstverständlich handelt es sich hier um keinen echten Ueberschuss. Die Einnahmen aus Flugdienst und Subventionen werden mit 24,454 Millionen Mark angegeben gegenüber 23,862 Millisonen Mark im Vorjahr. Dazu kommen Gewinne aus Materialverkäufen und sonstige Erträge in Höhe von 2,217 Millionen Mark (im Vorjahr 1,188 Millionen). Die Bestriebskosten stellen sich auf 19,824 Millionen Mark (21,044 Millionen), die Handlungsunkosten auf 1,620 Millionen (2,025 Millionen) und die Abschreibungen

auf 5,219 (6,537 Millionen) Millionen Mark.

Von besonderem Interesse ist die Frage, wie weit sich die Deutsche Lufthan= sa selbst trägt? In einer besonderen Uebersicht gibt sie ihren Gesamtaufwand (Betriebskosten, Handlungskosten und Abschreibungen) für 1930 mit 28.688 Millio= nen Mark. Gegenüber dem Vorjahr ist damit eine Senkung eingetreten.
(1929 Gesamtaufwand = 31,896 Millionen und 1928 Gesamtaufwand 34,937 Milli=

onen.)Der geflogene Kilometer kostete also der Hansa 1930 = 3,01 Mark gegenüber 3,41 Mark im Jahre 1929 und 3,32 Mark im Jahre 1928.
Einem Gesamtaufwand von 28,688 Millionen Mark im Jahre 1930 kann die Hansa Eigeneinnahmen in Höhe von 10,858 Millionen Mark entgegenstellen. Die Eigeneinnahmen betrugen im Jahre 1929 = 9,46 Millionen und im Jahre 1928 = 11,274 Mil= lionen Mark. Pro Kilometer deckten die Eigeneinnahmen im Jahre 1930 = 1,14, im Jahre 1929 = 1.01 und im Jahre 1928 = 1.07 Mark.

Unter den Eigeneinnahmen werden aber Erlöse aus Sonderleistungen und Ver= sicherungsschäden, Gewinne aus Materialverkäufen usw. aufgeführt. Schaltet man diese Einnahmen aus und berücksichtigt man nur die Flugerträgnisse (1930 = 6,615 Millionen, 1929 = 6,672 Millionen und 1928 = $6,3\overline{3}3$ Millionen), dann er= gibt sich, dass die Eigeneinnahmen aus Flugdienst pro Kilometer im Jahre 1928 = 0,60, im Jahre 1929 = 0,71 Mark und im Jahre 1930 = 0,70 Mark deckten. Der Rest muss durch Beihilfen aufgebracht werden. Sie machten im Jahre 1928 = 23,673 Millionen Mark aus, im Jahre 1929 = 22,450 Millionen und im Jahre 1930 = 17,839 Millionen Mark. Durch Subventionen wurden also pro Kilometer im Jahre 1928 = 2,25 Mark, im Jahre 1929 = 2,40 Mark und im Jahre 1930 = 1,87 Mark ge=

Es ist immerhin eine fortschreitende Besserung festzustellen. So wurden beispielsweise im Jahre 1928 pro Kilometer 32,26 % der Kosten aus eigenen Einnahmen bezw. 18,2 % aus Flugerträgen und 67,74 % aus Subventionen gedeckt. Im Jahre 1930 entfielen auf Eigeneinnahmen 37,84 % bezw. auf Flugerträge 23,05 % und auf Subventionen 62,16 %.

(Darf nicht vor Dienstag veröffentlicht worden. Red.)

SPD. Aus Mannheim wird uns geschrieben:

Die Vorarbeiten sind nunmehr in Baden soweit gediehen, dass die ersten zwei Arbeitsdienstkolonien voraussichtlich in Egringen (Amt Lörrach) durchgeführt werden können, wo sich der Bürgermeister, der Gemeinderat und die Entwässerungs= genossenschaft grundsätzlich mit der Aufnahme der Kolonien einverstanden er= klärt haben. An den Kolonien sollen etwa 40 % Studenten, 35 % Arbeitslose und 25 % Jungbauern teilnehmen. Der Plan geht dahin, ab 3. August in Egringen zwei aufeinanderfolgende Kolonien mit je 80 Mann auf die Dauer von 3 bis 4 Wochen einzusetzen, um dringende Entwässerungsarbeiten von Ackergelände durchzuführen. Die zur Drainage benötigten Tonröhren werden aus dem Westhilfefond bezahlt.

[&]quot;In Baden ist man eifrig dabei, den "freiwilligen Arbeitsdienst" praktisch zu organisieren. Die Initiative dazu geht von den badischen Studentenschaften aus (Universitäten Freiburg und Heidelberg, Fechnische Hochschule Karlsruhe und Handelshochschule Mannheim), die Anfang Februar ein "Studentisches Amt für Ar=beitsdienstkolonien in Baden" gegründet und dieses beauftragt haben, Richtlini= en und Pläne für die Verwirklichung des "freiwilligen Arbeitsdienstes" auszu= arbeiten und Arbeitsdienstkolonien zu errichten. Die Vorarbeiten und Richtli= nien dieses Amtes sind im Mai von den in Baden amtlich anerkannten Studenten= schaften (also ohne Heidelberg) gutgeheissen worden. Danach werden an jeder Hochschule Zweigstellen des Amtes errichtet, die u.a. die Auswahl der Bewerber für diese Arbeitsdienstkolonien vornehmen sollen. Man ist ausserdem dabei, zur Unterstützung des badischen studentischen Amtes einen Ausschuss zu bilden dem massgebliche Persönlichkeiten der Ministerien, der Landwirtschaftskammer und sonstiger Behörden der Hochschulen und der Studentenschaft angehören sollen.

Die Technische Leitung hat das Kulturbauamt in Lörrach übernommen. Die Unterskunft und Verpflegung, die Reisekosten der Teilnehmer, die Versicherungsbeisträge und ein Taschengeld (die Teilnehmer erhalten keine Entlohnung, sondern nur ein tägliches Taschengeld von 50 Pfg.) sowie auch die Mittel für die Organisation sollen durch Zuschüsse des Landesarbeitsamtes und der badischen Regierung aufgebracht werden. In etwa 14 Tagen hofft man die Finanzierung gemegelt zu haben.

Ausserdem wird zur Zeit noch über den Einsatz weiterer Kolonien verhandel so bei Weidenverbesserungen im hinteren Wiesental (Amt Schopfheim) und bei Niederlegung von unwirtschaftlichen Eichenschälwäldern im Schwarzwald und im

Odenwald.

SPD. Am Sonnabend hat das <u>Reichsernährungsministerium</u> Mitteilungen über die <u>Senkung der Futtermittelpreise</u> gemacht. Dieser Aktion liegt der Gedanke zugrunde, der Landwirtschaft billigere Futtermittel zuzuführen, um so die Verfütterung von Roggen einzuschränken. Es soll also in der Landwirtschaft durch billigere Futtermittel Roggen für die menschliche Ernährung freigemacht werder <u>Wir bezweifeln</u>, dass der Reichsernährungsminister dieses Ziel durch die am Sonnabend bekannt gegebenen Massnahmen erreichen wird.

Zunächst wird auf Grund eines Beschlusses des Verwaltungsrats beim Mais=
monopol der Maispreis von 245 bis 270 Mark je Tonne auf 170 bis 175 Mark her=
untergesetzt. Der Kartoffelflockenpreis wird um 20 Mark auf 170 Mark ermässigt
Beim Vorzugszollsatz für Gerste tritt eine Ermässigung um 10 Mark auf 50 Mark
ein. Eine Abgabe von verbilligtem (eosiniertem) Weizen ist nicht vorgesehen.
Dadurch dürften besonders die Geflügelhalter enttäuscht werden, die gerade im
Sommer auf die Verfütterung von Weizen angewiesen sind. Die Enttäuschten werde
damit vertröstet, dass die diesmalige Ernte in Deutschland sehr früh komme, wo=
für allerdings Anhaltspunkte nicht vorliegen. Die Dinge werden wohl so liegen,
dass die Regierung den Weizen für die bevorstehenden handelspolitischen Ver=
handlungen mit Ungarn und Rumänien zu einem Tauschobjekt machen will.

Abgesehen von den Enttäuschungen für die Geflügelhalter müssen wir fest= stellen, dass die vorgesehenen Massnahmen nicht genügen, um die Futtermittel so allgemein zu verbilligen, dass Roggen nennenswert in der Viehverfütterung frei wird. Das besagt schon folgende Ueberlegung: Man hat wohl den Gersten= zoll gesenkt. Aber dieser verbilligte Gerstenzoll kommt nur dem Landwirt zu= gute, der zugleich Kartoffelflocken verfüttert. Soviel Kartoffelflocken kön= nen aber nicht abgegeben werden - eben weil sie nicht vorhanden sind-, um eine fühlbare Verbilligung der Gerste herbeizuführen. Die vorgeschlagenen Massnah= men für eine Futtermittelverbilligung und für eine Entlastung des Roggenmark=

tes bleiben also schon in den Anfängen stecken.

SPD. Das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat gibt seinen Absatz für Mai mit 4,754 Millionen Tonnen an gegenüber 4,302 Millionen Tonnen im April. Von der im Monat Mai abgesetzten Menge gingen 2,372 Millionen Tonnen nach dem bestrittenen Gebiet (Vormonat = 2,283 Millionen) und 2,382 Millionen Tonnen (Vormonat 2,019 Millionen) nach dem unbestrittenen Gebiet.

SPD. Die nordamerikanischen Nachrichten über eine Aktion des Präsidenter Hoover haben auf die Berliner Börse eine nicht einheitliche Wirkung gehabt. Die Nachrichten haben ohne Zweifel zunächst den Optimismus angeregt, so= dass die Kurse stark anzogen. Es zeigte sich auch, dass die Baissespekulationen in den letzten Tagen fleissig am Werk gewesen sind, d.h., dass man in grösstem Ausmass Aktien verkauft hat, die man nicht basass. Der Zwang, sich plötzlich einzudecken, trug zu den Kurssteigerungen am Sonnabend bei. Mit der besseren Stimmung war es zu Ende, als die Reichsbank die Privatdiskontnotiz einstellte. Man sieht darin mit Recht den ersten Schritt zu einer Restriktion der Reichs= bankkredite. Das Vorgehen der Reichsbank steht damit im Zusammenhang, dass die Devisenanforderungen am Freitag und auch noch am Sonnabend beträchtlich waren. Sie sollen am Sonnabend über 70 Millionen Mark betragen haben. Von Bankseite wird darauf verwiesen, dass es sich dabei um inländische Vorratsbeschaffungen handeln könnte, schliesslich auch um weitere ausländische Geldabzüge, die im Zusammenhang mit den letzten Bankpleiten (Amstelbank usw.) stehen dürften. Aus= serdem wird darauf verwiesen, dass die amerikanischen Nachrichten wenig Greif= bares enthalten. Man glaube schon an den guten Willen des nordamerikanischen Präsidenten, kenne aber auch die Schwierigkeiten, solchen guten Willen zu verwirk lichen. Wenn die europäische Lage von Amerika aus beeinflusst werden sollte, müssten die amerikanischen Projekte greifbarer gestaltet werden.

Roggen gefragt.

(Berliner Getreidebörse vom 20. Juni)

SPD. Die Berliner Produktenbörse bot am Sonnabend ein festeres Bild, wenn sich auch das Geschäft weiter in kleinem Rahmen bewegte. Am Promptmarkt war das Angebot für Brotgetreide nach wie vor knapp. Für Roggen bestand weiter Nachfrage, während Weizen nur vorsichtig gekauft wurde. Am Markt der handelsrechtli= chen Lieferungsgeschäfte lag Juliweizen auf Deckung hin um etwa 7 Mark befe= stigt. Die Deckungen hängen mit der Annahme zusammen, dass Danziger Weizen aus dem Markt zurückgezogen wird. Spätere Sichten waren um etwa 3 Mark fester.Rog= gen aus neuer Ernte lag etwa 1 Mark fester. Für Roggenmehl hielt die Nachfrage an. Das Angebot war weiter knapp, Weizenmehl lang ruhig und wenig verändert. Auch in Hafer war das Geschäft still.

| HOON IN MAICE WAS CASHINE THE | 19.Jun <u>i</u> | 20.Juni |
|--------------------------------------|-----------------|--|
| : | (ab märkische | Station in Mark) |
| Weizen | 269 - 271 | ====================================== |
| · · · · · · | 207 - 209 | 208 - 210 |
| Roggen | 190 - 206 | 190 - 206 |
| Futter=und Industriegerste | 169 - 172 | 169 - 172 |
| Hafer | 32,00 - 37,25 | 32.00 - 37.25 |
| Weizenmehl | 27,50 - 30,00 | 28,00 - 30,00 |
| Roggenmehl | | 13,90 - 14,20 |
| Weizenkleie | 13,90 - 14,20 | |
| Roggenkleie | 12,75 - 13,00 | 12,75 - 13,00 |
| Handelsrechtliche Lieferungsgeschäft | e: Weizen Juli | 279-270 (vortag 272) |

September 238 - 237½ (235). Oktober 238½-238 Brief (235½). Roggen Juli 199½-200½ (200½), September 187½ (186½) Oktober 188 (187), Hafer Juli 178 plus Brief (177), September 156½ (155), Oktober 156½ (154½).



Nichts gelernt.

SPD. Die Zechenherren haben schlechte Laune. Sie sind über den Abschluss des internationalen Arbeitszeitabkommens für den Kohlenbergbau missgestimmt. Bis zur letzten Sekunde haben ihre Beauftragten in Genf das Abkommen zu ver= eiteln versucht. Sie hatten jedoch kein Glück. Ihre Felle sind eines nach dem andern davongeschwommen. Und jetzt, nachdem wenigstens ein erster Schritt zu einer internationalen Kohlenverständigung gemacht worden ist, schimpfen ihre Blätter auf Genf wie die Rohrspatzen. Sie sprechen von einer "Genfer Komödie". In ihrem Aerger werden sie sogar taktlos. So fragt die Berliner *Deutsche Allgemeine Zeitung*, ob Albert Thomas, der Direktor des Internationa= len Arbeitsamtes, "ein Salär von loo ooo schweizer Franken (das angeblich so= gar noch steuerfrei sein soll) dafür bezieht, Scheinverträge und unverantwort= liche Mehrheiten auf die Beine zu bringen. Diese "unverantwortlichen Mehrhei= ten" sollen in Genf angeblich nur durch die überseeischen Kohlenländer zustande gekommen sein. Diese habe man überredet, für den Arbeitszeitverkürzungsent= wurf zu stimmen; denn die Genfer Bürokratie habe einen sichtbaren "Erfolg" dringend nötig gehabt.

Wenn die Grubenbarone so sicher sind, dass in Genf nur Komödie gespielt wurde , dann ist nicht recht verständlich, warum sie so heftig ihren "Kropf ausleeren." Wozu der Aerger, wenn man überdies der Hoffnung ist, dass das gan= ze Abkommen auf dem Papier stehen bleibt. Oder sind die Herren in ihrer Hoff= nung doch etwas unsicher? Es scheint so; denn sie fordern schon jetzt, dass die deutsche Regierung mit der Ratifizierung zurückhalte - schon wegen der neu= en schärferen Bestimmungen für das Inkrafttreten. Wenn Deutschland voreilig und etwa gar ohne weitgehende Vorbehalte ratifiziere, so bestehe die Gefahr, dass es alsbald das Abkommen durchführen müsse. Das Abkommen tritt nämlich 6 Monate nach der Ratifizierung durch zwei der sieben Kohle herstellenden Haupt= länder (Deutschland, Belgien, England, Frankreich, Polen, Holland und Tsche= choslowakei) in Kraft. Die Kohlenbarone wünschen also, dass ähnlich wie in der Frage der Ratifizierung des Achtstundentagabkommens nur Komödie gespielt werde, dass wieder der eine auf den andern warten oder jedenfalls nur mit dem Vorbe= halt ratifizieren soll, dass auch bestimmte Staaten sofort mitmachen.

Wie gewöhnlich, so wird auch jetzt beim Abschluss des internationalen Ar= beitszeitabkommens für den Bergbau von den betroffenen Unternehmern über er= hebliche Steigerung der Selbstkosten und Einengung des deutschen Geschäfts durch die fremde Konkurrenz gejammert. Dabei muss aber ihre eigene Presse zu= geben, dass die Frage der Universalität des Abkommens in einem den europäischen Kohlenbergbau befriedigenden Sinn geklärt wurde. Der Antrag, die Ueberseelän= der von dem Abkommen auszunehmen, wurde abgelehnt, obwohl es in erster Linie eine Angelegenheit des europäischen Kohlenbergbaus ist. Das Abkommen ist über= aus massvoll gehalten, weil die Arbeitervertreter in Genf, um endlich einen Schritt vorwärts zu kommen, so manches Opfer gebracht haben. Deutschland wird durch das Abkommen keineswegs übermässig stark angepackt. Es fährt dabei si= cherlich besser als Polen. Wenn schliesslich durch das Abkommen auch die stark rückständigen Arbeitsbedingungen in verschiedenen Ueberseeländern eine Verbesserung erfahren, so z.B. in Indien oder Südafrika oder Japan, so ist auch das kein Nachteil für die europäische Kohlenindustrie. Die japanischen Gruben= besitzer befinden sich in einer besseren Lage als die britischen Grubenherren.

Der japanische Arbeiter muss durchschnittlich 9 1/2 Stunden arbeiten, obwohl er körperlich kaum besser befähigt ist als seine europäischen Kameraden. Im südafrikanischen Bergbau kann den 33 ooo eingeborenen Arbeitern, die einem langfristigen Arbeitssystem unterliegen, die bei Nichterfüllung der Vorschrifsten des Arbeitsvertrages streng bestraft werden, und die kaum besser gestellt sind als Leibeigene, nur mit einer Durchführung des Genfer Uebereinkommens geholfen werden. Die europäischen Arbeitskräfte erhalten im südafrikanischen Bergbau durchschnittlich 20 Schilling pro Tag, die Eingeborenen aber nur 50 bis 60 Schilling pro Monat. In Indien wird die eingeborene Arbeiterschaft ebensfalls rücksichtslos ausgebeutet; die Grubenbesitzer halten allgemein am 10-Stundentag fest. Nur ganz kurzsichtige Leute erkennen nicht, dass heutzutage jeder sozialpolitische Fortschritt in den überseeischen Industriegebieten für Europa von Bedeutung ist.

Die Kohlenkrise kann nur durch internationale Verständigung gelöst werden. Nach dem sozialpolitischen Anfang muss jetzt auch rein wirtschaftlich hierfür etwas geschehen, wenn nicht eines Tages die Kohlenreviere Brandherde der so = zialen Revolution werden sollen. Schon heute sieht es in den Kohlenrevieren recht brenzlig aus. Die Kohle hat, wenn nicht andere - vor allem billigere Verwendungsmöglichkeiten für sie entdeckt werden, ihre grosse Rolle zu einem Teil ausgespielt. Die Kohlenreviere stecken heute in einer wirtschaftlichen Revoz lution. Die Umstellung im Bergbau kann unmöglich nur mit dem Rechenstift der Unternehmer gelöst werden. Die Lösung kann nicht ohne jede Rücksicht auf die Menschen, die im Bergbau ihr Brot verdienen, erfolgen. An der Ruhr sind nur noch 56% der Bergarbeiter von 1913 heute in Arbeit, und die Entlassungen hören noch immer nicht auf. Die entlassenen Leute haben aber keine Aussicht, jemals wieder in ihren Beruf zurückkehren zu können. Was soll aus ihnen werden? Will man ohne Rücksicht auf die Bergleute drauflos konkurrieren und rationalisieren und nur ein paar Grosszechen übrig lassen? Vorsicht, ihr Zechenherren, sonst wird euch eines Tages euer Rechenstift und vielleicht noch etwas mehr sehr unsanft aus der Hand geschlagen.

SPD. Für das westdeutsche Baugewerbe wurde ein Schiedsspruch gefällt, der von beiden Tarifkontrahenten sofort angenommen wurde. Die Regelung des Spruchs ist damit endgültig. Ein Maurer erhält in Gruppe I 1,15 Mark Stundenlohn und in der niedrigsten Gruppe 80 Pfennig.

Für die feuerfeste Industrie des Mittelrheins fällte der Schlichtungsausschuss in Koblenz einen Schiedsspruch, nach dem der Stundelohn für den Handwersker über 24 Jahre auf 83 Pfennige und der Akkordgrundlohn auf 70 Pfennige mit einer Lauffrist bis zum 31. August d.J. festgesetzt wird. Die Arbeiter haben den Schiedsspruch angenommen, die Arbeitgeber abgelehnt.

Für den Weinbau an der Mosel wurde vom Schlichter für das Rheinland ein Schiedsspruch gefällt, wonach die Löhne für Arbeiter über 20 Jahre im Lohngesbiet I auf 42 und im Lohngebiet II auf 44 Pfennige festgesetzt werden.

SPD. Die Durchführung des Freiwilligen Arbeitsdienstes soll der Aufsicht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung unterstellt werden. Die Oberaufsicht hätte danach das Reichsarbeitsministerium. Unter diesen Umständen darf man wohl erwarten, dass bei der Finanzierung und Durchführung auch Sicherheiten dafür geschaffen werden, dass sich die Arbeitsdienstfreiwilligen nicht eines Tages zu Streikbrecherkolonnen entwickeln. Man kann der Arbeiterschaft nicht zumuten, dass aus Mitteln des Reichs und der Arbeitslosenversicherung Streikebruch finanziert wird. Gewiss: heute und morgen ist von dem Freiwilligen Arebeitsdienst wohl kaum etwas zu befürchten, allein Vorsicht ist in diesen Zeite

läuften, wo das Grossunternehmertum Himmel und Hölle in Bewegung setzt, um die Gewerkschaften zu Boden zu werfen, nur allzu sehr angebracht. Es gibt ja bereits genug "Erwecker" Deutschlands, die eine Rettung aus der Krise sich nur davon versprechen, dass der Arbeitslohn auf das Niveau der Arbeitslosen= unterstützung sinkt, die Arbeitszeit auf 10 Stunden verlängert wird und der Tarifvertrag verschwindet.

Die Arbeiterschaft hat allen Grund auf der Hut zu sein; denn, wie wir hören, melden sich bereits massenhaft Offiziere a.D., die die Arbeitskolonnen kommandieren und führen wollen. Eine Auslieferung des Arbeitsdienstes an die Offiziere würde nur den französischen Nationalisten die Möglichkeit geben, sich wieder einmal über deutsche Aufrüstung zu entrüsten. Man darf daher wohl erwarten, dass die Inspiratoren des Freiwilligen Arbeitsdienstes an massgeben der Stelle wenigstens dafür sorgen, dass den Feinden Deutschlands nicht durch eine neue Dummheit ihre Hetze erleichtert wird.

SPD.Die <u>Deschimag</u> (Deutsche Schiffs- und Maschinenbau A.G.) in Bremen will zum 1.Juli 60 Angestellten, 120 Schiffsbauern, 110 Maschinenbauern und 500 weiteren Arbeitern kündigen. Auf der Werft bleiben nur <u>noch rund 1 000 Mann</u> in Beschäftigung; darunter befindet sich eine grosse Anzahl von Lehrlingen. In den besten Jahren betrug die Belegschaft <u>rund lo ooo Mann</u>.

SPD.Der AfA-Bund hat unter dem Titel "Erhebung über das Arbeiten an Schreibmaschinen" eine interessante sozialhygienische Schrift herausgegeben. Sie umfasst das gesamte Gebiet der Maschinenarbeit und behandelt eingehend die gesundheitlichen Gefahren für das grosse Heer der Stenotypistinnen.

Die dauernd einseitige und forcierte Arbeitsweise an der Schreibmaschine muss ernste gesundheitliche Schäden hervorrufen. Es ist daher erfreulich, dass vom AfA-Bund hier einmal in ein Gebiet hineingeleuchtet wird, das bisher im Arbeitsschutz etwas stiefmütterlich behandelt worden ist. Wir kommen auf die Schrift noch zurück.

SPD.Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaf=
ten hat in Düsselderf zu der durch die Notverordnung geschaffene Lage Stellung
genommen. Das Kernstück seiner Entschliessung lautet: "Die Notverordnung bringt
eine gewaltige Kürzung der sozialen Leistungen besonders in der Arbeitslosen=
hilfe, sie greift schwer in das Lebensrecht der Arbeitnehmer ein und enthält
Bestimmungen, die die Arbeiterschaft ungleich und ungerecht im Verhältnis zu
anderen Volksschichten behandeln, den Glauben an die Gerechtigkeit erschüttern
und verbitternd wirken. Die christlichen Gewerkschaften verlangen erneut, dass
über die in Aussicht gestellten Erleichterungen hinaus eine beschleunigte Ab=
änderung der Notverordnung erfolgt. Sie werden in einer Denkschrift der Reichs=
regierung ihre Bedenken und Abänderungsvorschläge unterbreiten."

Recht für alle

Nr. 5

Berlin, ben 20. Juni 1931

Urlaub und Urlaubsentschädigung.

SPD. Gerade jetzt zur Reise = und Urlaubszeit werden nachstehende Ent= scheidungen des Reichsarbeitsgerichts aus jüngerer Zeit die sich mit den Be= griffen Urlaub und Urlaubsentschädigung befassen,interessieren.

Zunächst folgen einige Urteile, in denen sich das Reichsarbeitsgericht mit der Erkrankung des Arbeitnehmers während des Urlaubs und am Urlaubsstichetag beschäftigt. Die Erkrankung während des Urlaubs ist ein den Arbeitnehmer persönlich treffendes Missgeschick. Für die Erreichung des Urlaubszieles der Erholung kann der Arbeitgeber unmöglich eine Verantwortung tragen. Ob vor dem Urlaubsantritt der Arbeitgeber verpflichtet ist, zu vermeiden, dass der Arebeitnehmer den Genuss seiner Freizeit durch Krankheitstage einbüsst, ist in jeedem Falle auf Grund der Tarife oder Vertragsbestimmungen nach den Grundsätzen von Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Betriebs= und der Arbeitsbe= lange zu entscheiden. Ist der Urlaub aber im Laufe, so hat der Arbeitgeber seine Verpflichtung erfüllt; sie wird, wenn nicht der Tarifvertrag anders bestimmt, durch die Erkrankung des Arbeitnehmers im Urlaub rechtlich nicht besrührt. Dies gilt auch für die Erkrankung Schwerbeschädigter während der Urelaubszeit. (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 5. November 1930, RAG 135/30).

Erkrankt vorübergehend der Arbeitnehmer am Urlaubsstichtag, so entsteht trotzdem der Urlaubsspruch (Urteil vom 20.12.1930), dauert die Erkrankung bis zur Entlassung an, so dass keine Gelegenheit mehr besteht, Freizeit zu gewähren, so steht dem Arbeitnehmer ein Anspruch auf Zahlung der Urlaubsvergütung zu. (Urteil vom 15.10.1930). Nur wenn der Arbeitnehmer am Urlaubsstichtag bereits dauernd arbeitsunfähig ist, entsteht der Urlaubsanspruch nicht (Urteil vom 2. Mai 1931). Bei eintretender Kurzarbeit sind Urlaubstage nur im Verhältnis der Arbeitszeit zu vergüten, auch wenn der Tarifvertrag die Urlaubsvergütung nicht ausdrücklich auf die Arbeitszeit abstellt. Der Arbeitnehmer hat nur Anspruch auf Zahlung des Lohnes, den er verdient haben würde, wenn er während der Ur= laubszeit nicht gefeiert, sondern gearbeitet hätte.

Anders mag es sich vielleicht verhalten, wenn einem bereits ausgeschiede nen Arbeitnehmer nachträglich noch die Urlaubsvergütung in Geld zu gewähren is in solchem Falle lässt sich unter Umständen garnicht mehr feststellen, wann der Arbeiter den Urlaub genommen und wieviel Wochenstunden er gearbeitet hätte Anders mag es sich auch verhalten, wenn der Arbeitgeber in böswilliger Absicht den Urlaub gerade so gelegt hat, dass der Arbeitnehmer während des Urlaubs ge= ringere Bezüge erhält oder wenn sonst besondere Umstände im Hinblick auf §§ 157, 242, BGB. eine andere Beurteilung rechtfertigen, z.B., wenn zur Zeit des Ur= laubs abnorme Verhältnisse im Betrieb des Unternehmers obwalten. (Urteile vom 17. April 1929 vom 24. April 29 und vom 18. Oktober 30.)

Bei Tarifende gilt die Úrlaubsregelung eines Tarifvertrages weiter, wenn das Arbeitsverhältnis stillschweigend fortgesetzt wird (Urteil vom 22.April 1931).

Wenn der Arbeitgeber bei Tarifende mit seinen Arbeitnehmern Weiterbeschäftigung zum bisherigen Lohn vereinbart, über die Urlaubsregelung aber schweigt, muss dieses Stillschweigen dahin ausgelegt werden, dass auch die bisherige Urlaubsregelung weiter gelten soll. (Urteil vom 25. April 1931.)

Eine Nachwirkung des Tarifvertrages kommt dann nicht in Frage, wenn der normative Inhalt zeitlich begrenzt, z.B. eine Urlaubsregelung nur von Jahr zu Jahr festgesetzt ist. Jedoch kann sich aus einer mehrere Jahre hindurch auf einander folgenden tariflichen Urlaubsregelung die Ueblichkeit einer Urlaubsvergütung ergeben. (Urteil vom 14. März 31).

Stirbt ein urlaubsberechtigter Arbeitnehmer im bestehenden Dienstverhält=
nis, so entsteht für die Erben kein Anspruch auf Urlaubsvergütung. Wohl dage=
gen ist der Anspruch auf die Urlaubsentschädigung vererblich, wenn der Arbeit=
nehmer nach Beendigung des Dienstverhältnisses stirbt. (Urteil v.31. März 31).

Verzicht auf tarifliche Ansprüche. Der nachträgliche Verzicht auf tarifliche Entlohnung gilt dann nicht, wenn die Erklärung unter einem wirtschaf lichen Druck abgegeben worden ist. Im Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 18. April 1931 ist ausgeführt, unter welchen Voraussetzungen ein die Rechtsunwirk= samkeit einer solchen Verzichtserklärung begründender wirtschaftlicher Druck angenommen werden muss. "Erfordert wird nicht nur, dass die wirtschaftliche La= ge des Arbeitnehmers eine zweifelhafte oder ungünstige ist, insofern als mit der Verlusteseiner Arbeitstelle die Möglichkeit eines zum Leben notwendigen Verdienstes in Frage gestellt sein muss, es muss auch hinzukommen, dass der Arbeit: geber diese Lage in unlauterer Weise ausnutzt, um sich einen Vorteil zu ver= schaffen, auf den er keinen Anspruch hat. Nur wenn diese beiden Momente zusam= mentreffen, ist ein wirtschaftlicher Druck, welcher die Verzichterklärung un= wirksam machen könnte, anzunehmen... Die Erzwingung eines Verzichtes (auf kla= re Ansprüche) durch Androhung sofortiger Entlassung würde unzulässig sein und könnte die Anfechtung begründen. Wenn aber die Ansprüche nicht zweifelsfrei feststehen, kann der Arbeitgeber zur Schaffung klarer Verhältnisse von dem Arbeitnehmer einen Verzicht auf Ansprüche aus der Vergangenheit verlangen und er darf in einem solchen Falle auch die Kündigung des Arbeitsverhältnisses in Aussicht stellen. Hier fehlt es eben auf Seiten des Arbeitgebers an der Absicht sein wirtschaftliches Uebergewicht über den Arbeitnehmer zu dessen Ungunsten auszunutzen".

SPD. Verletzung des Schwerbeschädigtengesetzes. Das Schöffengericht kann nach § 18 des Schwerbeschädigtengesetzes eine Busse von RM 1.000.- gegen ei= nen Arbeitgeber festsetzen, der vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit geger die Vorschriften des Schwerbeschädigtengesetzes verstösst. Die Gerichte vertreten vielfach den Standpunkt, dass schon die Tatsache, dass ein Arbeitgeber; 19 Arbeitnehmer aber keinen Schwerbeschädigten beschäftigt hat, die Festsetzung einer Busse rechtfertigt. In dem Gesetz ist nicht gesagt, ob der Antrag der Hauptfürsorgestelle an eine Frist gebunden ist. Das Schöffengericht Berlin= Schöneberg führt dazu in einem Urteil vom 7.Mai 1931 aus, dass auch auf § 18 des Schwerbeschädigtengesetzes die allgemeinen Grundsätze des Strafgesetzbuches für Antragsdelikte (§ 61 St.G.B.) Anwendung finden müssen, wenn auch in § 18 des Schwerbeschädigtengesetzes ein ausdrücklicher Hinweis darauf fehlt. Infol= gedessen könne nur dann eine Busse gegen den Arbeitgeber festgesetzt werden, wenn spätestens binnen drei Monaten, gerechnet von dem Tage, an dem die Hauptfürsorgestelle von der Handlung und der Person des Täters Kenntnis erlangt hat, der Bussantrag der Hauptfürsorgestelle bei dem Amtsanwalt eingegangen ist.

- SPD. Reichsbürgschaften für Kleinwohnungsbau. Reichsbürgschaften können nur für solche Bauvorhaben übernommen werden, deren Bauerfinanzierung gesichert ist. Sie können entweder für Darlehen für bestimmte Bauvorhaben übernommen oder für Darlehen, die aufgenommen werden, um von den Darlehensnehmern wiederum als Darlehen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues weitergegeben werden. Bei bestimmten Bauvorhaben kann die Bürgschaft in Höhe eines gewissen Gesamtbetrages schon übernommen werden, bevor die Bauvorhaben, für die die einzelnen Darlehen gewährt werden, bestimmt sind. Die Reichsbürgschaft wird in der Regel nur dann übernommen, wenn das Land, in dessen Bereich das Darlehen verwendet werden soll, der Uebernahme der Bürgschaft zugestimmt hat. Bürgschaften von Reich, Ländern, Gemeinden oder Gemeindeverbänden sollen für das gleiche Darlehen nicht nebeneinander übernommen werden. Eine Reichsbürgschaft soll in der Regel dann nicht übernommen werden, wenn der Darlehensgeber bisher Darlehen ohne Bürgschaft oder nur mit Bürgschaft eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes gegeben hat.
- SPD. <u>Mutterschutz</u>. Das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft vom 10.7.1927 verbietet in § 4 die Kündigung einer Arbeitnehmerin in einem Zeitraum von 6 Wochen vor bis 6 Wochen nach der Niederkunft. Das Reichsgericht legt in einer Entscheidung vom 29. April 1931 diese Vorschrift dahin aus, dass während der Schutzfrist auch eine erst nach Ablauf der Schutzfrist wirksam werdende Kündigung nicht wirksam ausgesprochen werden könne. Zweck des Gesetzes sei, innerhab der Schutzfrist jede Beunruhigung der Mutter zu vermeiden.
- SPD. Urlaubsentschädigung und Arbeitslosenunterstützung. Eine Urlaubsentschädigung, die dem Arbeitnehmer beim Ausscheiden gezahlt wird, ist nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 14. November 1930 nicht auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen. Dabei ist es unerheblich, oh der Arbeitnehmer erst nach Beendigung des tariflichen Urlaubsjahres ausscheidet und eine Entschädigung für den nicht gewährten Urlaub erhält oder ob ihm bei Ausscheiden im Laufe des Urlaubsjahres eine tariflich vereinbarte anteilige Urstaubsentschädigung ausgezahlt wird.
- schen Wohlfahrtsministers vom 14.April 1931 ausgeführt wird, sind die Gemeinden und Gemeindeverbände infolge ihrer schwierigen wirtschaftlichen Lage im allegemeinen weniger als bisher imstande, Anleihen oder sonstige Mittel für den genannten Zweck zur Verfügung zu stellen. Auch den Hauseigentümern wird es oft nicht möglich sein, die für die Instandsetzung ihrer Altwohnungen erforederlichen Mittel auf dem freien Kapitalmarkt zu beschaffen oder die dafür verlangten Zinsen aufzubringen. Unter diesen Umständen kann eine Kürzung der für die Instandsetzung von Altwohnungen bereitgestellten Hauszinssteuermittel nicht verantwortet werden. Der Preussische Wohlfahrtsminister erklärt sich damit eine verstanden, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rechnungsjahr 1931 der Berechnung des 5%igen Anteils für die Instandsetzung der Altwohnungen das für die Bautätigkeit bestimmte Hauszinssteueranfkommen des Rechnungsjahres 1930 zuegrunde legen. Die Regierungspräsidenten sind beauftragt worden, die Gemeinden und Gemeindeverbände mit entsprechender Weisung zu versehen.

SPD. In dieser Rubrik erteilen wir in allgemein interessierenden juristischen Fragen unverbindliche Auskunft. Für die briefliche Erledigung bitten wir Rückpo to beizufügen.

F.R. in Sp. Der Umstand, dass Sie gegen die <u>Unterstellung des Motorrades</u> früher keinen Widerspruch eingelegt haben, hindert nicht, dass Sie die still= schweigende Genehmigung widerrufen, was ja bereits geschehen ist. Wir empfehlen Ihnen, den Mieter nochmals schriftlich aufzufordern die Unterstellung zu unter= lassen, widrigenfalls Sie gerichtlich gegen ihn vorgehen würden. Sollte er dieser Aufforderung nicht nachkommen, so empfehlen wir Ihnen, eine einstweilige Verfüsung auf Unterlassung beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen. Anträge nimmt die Anmeldestube des Amtsgerichts entgegen.

H.R. in V. Nach unserer Auffassung können Sie lediglich aus dem Gesichts=
punkte der Billigkeit höhere Bezüge beanspruchen. Für die Behörde sind die gesetzlichen Bestimmungen massgebend, wonach Sie erst mit dem Eingehen der Ehe
vor dem Standesamt als verheiratet gelten. Da die Verheiratung zeitlich nach
der Pensionierung Ihres Mannes liegt, so ist an und für sich der Rechtsstand=
punkt der Behörde richtig. Immerhin besteht bei Ihnen ein Ausnahmefall. Wir
empfehlen Ihnen daher, einen Antrag auf Zahlung höherer Bezüge unter eingehen=
der Darlegung der Verhältnisse bei der zuständigen Stelle einzureichen.

- F.G. in G. Ist während des Veranlagungszeitraumes Ihre Ehe aufgelöst, oder der gemeinschaftliche Haushalt dauernd aufgehoben worden, so kann dies nicht ohne weiteres einen Grund zu einer Neufeststellung des Vermögens abge= ben. Dies gilt selbst dann, wenn Ihr Ehemann Ihnen einen Teil des Gesamtgutes herausgegehen hat. Die Ehegatten sind für den gesamten Veranlagungszeitraum zusammen zu veranlagen.
- E.R. in Sp. Wegen eines Druckfehlers wiederholen wir nochmals die Ant= wort auf Ihre Anfrage: An und für sich hat jede Hausangestellte einen Teil der Sozialbeiträge selbst zu tragen und zwar bei der Krankenkasse zwei Drittel, bei der Erwerbslosenfürsorge ein Halb und bei der Invalidenversicherung ein Halb. Ihre Tochter braucht sich auf eine Neuregelung nicht einzulassen. Man kann die gemachten Abzüge vor dem Arbeitsgericht einklagen.
- A.M. in B. Die Frau des Eisenbahnbeamten ist verpflichtet, Invalidenmarken zu kleben, sobald sie eine versicherungspflichtige Arbeit verrichtet. Bezieht sie aber Witwenpension, so kann sie auf Antrag bei der zuständigen Landesversicherungsanstalt von der Entrichtung der Invalidenmarken befreit werden. Der Arbeitgeber ist auch verpflichtet, die Frau bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse anzumelden, selbst, wenn dieselbe der Eisenbahnkrankenhilfskasse angehört.
- R.K. in Sp. Die Anmeldung für die Aufwertung von Hypotheken war befristet, nicht aber die Geltendmachung von Aufwertungs=Ansprüche bei Darlehen. Die Zinsen sind jedoch zum Teil verjährt; die Verjährungsfrist beträgt 4 Jahre. In dem von Ihnen geschilderten Falle sind wir der Ansicht, dass die Geschwister keinen Aufwertungsanspruch mehr haben, da im Jahre 1924 die Erbesauseinandersetzung stattgefunden hat.
- O.Z. in T. Wenn bei der Vermietung des Zimmers nichts anderes vereinbart worden ist, so gilt hier die gesetzliche Kündigungsfrist. Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt in diesem Falle 14 Tage und kann nur spätestens am 15. zum Ultimo des betr. Monats ausgesprochen werden. Thre Annahme, dass die Kündigung auch vom 1. zum 15. ausgesprochen werden kann, ist irrig.

- F.B. in L. Sie können Ihr Testament eigenhändig errichten. Die Herbeizie hung von Zeugen ist in diesem Falle nicht erforderlich. Es ist von besonderer Wichtigkeit, dass Sie das Testament von Anfang bis Ende eigenhändig schreiben und unterschreiben. Ferner muss die Unterschrift den Inhalt des Testaments sowie den Ort und das Datum decken.
- H.G. in Z. Den Kündigungsschutz geniessen Angestellte, die auf unbestimmete Zeit angestellt sind und der Angestellenversicherungspflicht unterliegen. Des Angestellte muss 30 Jahre alt und mindestens 5 Jahre bei demselben Arbeitgeber beschäftigt gewesen sein. Ferner muss der Arbeitgeber in der Regel mehr als zwei Angestellte beschäftigen.
- G.R. in V. In Ihrem Falle kommt es darauf an, was in den <u>Satzungen der Ersatzkrankenkasse</u> bestimmt ist. Soviel uns bekannt ist, ist wegen dieser Angelegenheit in den Satzungen der Ersatzkrankenkasse ein Passus enthalten. Sie wollen sich von Ihrer Kasse die Satzungen anfordern, aus der Sie alles weitere ersehen werden.
- P.P. in Sp. Die aus öffentlichen Mitteln errichteten Neubauten sind gemäss 7 der Preussischen Hauszinssteuerverordnung hauszinssteuerpflichtig. Bisher wurden diese Bauten mit 500 % Grundvermögenssteuerzuschlag zur Hauszinssteuer herangezogen. Dieser Steuersatz ist nunmehr durch die Verordnung vom 2.April ds.Js. auf 485 v.H. herabgesetzt worden.
- J.T. in V. Die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche ist seit dem 1.April 1931 von RM 500.- auf RM 800.- erhöht worden. Die Streitigkeiten über vermögensrechteliche Ansprüche in Höhe von RM 500.- bis RM 800.- gehören also jetzt nicht mehr zur Zuständigkeit der Landgerichte, vor denen die Parteien sich durch einen zugelassenen Rechtsanwalt vertreten lassen müssen. Einen Prozess vor dem Amtsgericht können Sie ohne juristischen Beistand führen.
- G.M. in Sp. Der Preussische Wohlfahrtsminister hat die Festsetzung eines Sonderzuschlags für Untervermietung zur Abgeltung der erhöhten Abnutzung abgelehnt. Dies ist aus Gründen der Rechtssicherheit zu bedauern, da sich viele Hauswirte unberechtigt hohe Zuschläge zahlen lassen. Der Minister begründet seine ablehnende Haltung damit, dass nach den bisherigen Erfahrungen eine Notewendigkeit, für den Fall der Untervermietung einen allgemeinen Zuschlag zur gesetzlichen Miete festzusetzen, nicht bestehe. Eine derartige Massnahme stelle ausserdem eine Ausdehnung der behördlichen Mietpreismegelung dar, die dem auf dem Gebiete der Wohnungszwangswirtschaft angestrebten Abbau zuwiderlaufen würsede.
- Fr.N. in M. Wenn Sie die Steuer unter Vorbehalt gezahlt haben, so haben Sie damit nicht einen Einspruch gegen die Veranlagung eingelegt. Nach § 234 der Reichsabgabenordnung gilt das Rechtsmittel als eingelegt, wenn aus Ihrer Erklärung hervorgeht, dass Sie sich durch die Veranlagung beschwert fühlen und eine Nachprüfung begehren. Aus der blossen Zahlung unter Vorbehalt wird man dies nicht folgern können.

1